

Ausführliche Erläuterungen zu den Musterstundenplänen /1/

- Wechsel vom 45-Minutentakt zum Blockunterricht um in größeren Zeiteinheiten arbeiten zu können
- Schaffung eines Stundenpools, der es ermöglicht, Schwerpunkte zu setzen. Dazu wurde im vorliegenden Beispiel gemäß §14(7) der Sek I– VO das Stundenkontingent im Bereich Gesellschaftswissenschaften um 1 Stunde verringert und im Wahlpflichtbereich um 3 Stunden (Jahrgang 7 und 8 zusammengefasst). Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache bleibt davon unberührt. Der Block „Schwerpunktgestaltung“ kann nun an ein Fach oder einen Lernbereich vergeben werden. In diesem Fach oder Lernbereich ist es dann z.B. möglich, schwerpunktmäßig Methoden zu trainieren oder umfangreiche Projekte durchzuführen. Die Aufstockung eines bestimmten Faches muss nicht das gesamte Schuljahr betreffen, es muss aber immer eine Zuordnung zu einem Fach geben.
- Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung ist in diesem Modell nicht vorgesehen.
- Bei den Fächern im 14-tägigen Wechsel wurden die Fächer so gekoppelt, dass es auch möglich ist, über einige Wochen fächerverbindend zu arbeiten oder von vornherein Lernbereiche zu bilden.

Für eine derartige Strukturierung des Tages ist ein geeignetes Raumkonzept als begleitende Maßnahme erforderlich.

Das Klassenraumprinzip mit Fachräumen als Ergänzung (z.B. Labor, Atelier, Theaterraum, Computerkabinett) bietet günstige Voraussetzungen. Die Einrichtung der Klassenräume sollte Werkstattcharakter haben (Nachschlagewerke, Bücher, ein PC-Internetarbeitsplatz, Arbeitsmaterialien verschiedener Fächer befinden sich im Raum oder in unmittelbarer Nähe).

Der vorgeschlagene Teilungsunterricht setzt eine entsprechende Stundenzuweisung für die Schule voraus, ist aber für das Modell nicht zwingend notwendig. Der offene Beginn ist ebenfalls als Option zu verstehen.

Im vorliegenden Beispiel haben Schüler ohne zweite Fremdsprache im Jahrgang 7 29 Wochenstunden und im Jahrgang 8 dann 31.

Schüler, die eine zweite Fremdsprache erlernen, haben im Jahrgang 7 eine Wochenstundenzahl von 31 und im Jahrgang 8 dann 33. Dies ist nach §14(8) der Sek I –VO möglich. Die gesamte Planung erfolgt für die Jahrgänge 7 und 8, da diese eine Einheit bilden.

Das vorgestellte Modell lässt Weiterentwicklungen und Veränderungen z. B. in folgende Richtungen zu im Sinne der vier Strategien individueller Förderung:

- Parallelplanung ausgewählter Lernbereiche in beiden Jahrgangsstufen und damit die Option zum jahrgangsübergreifenden Unterricht. (*Gruppenbildung nach Altersmischung und/oder Kompetenzniveaus*)
- Nutzung des Schwerpunktbereiches für ein gesondertes Unterrichtsfach, in dem ausgewählte Methoden und Techniken des Lernens explizit zum Aneignungsgegenstand genommen werden. (*direkte Lernkompetenzförderung*)
- Kopplung von Fächern wie im vorliegenden Beispiel als Voraussetzung für fächerverbindendes Arbeiten (*systematische Etablierung fächerverbindenden und projektorientierten Lernens*)
- Flexible Zeitgestaltung durch Blockstunden bieten den Rahmen für offenen und handlungsorientierten Unterricht, für selbstbestimmtes, selbst organisiertes Lernen der Schüler (*individuelle Förderung durch Veränderung der Lernkultur*)

Quelle:

/1/ Text von Jutta Vogel, LISUM Bbg